

Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2020/21 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf der Grundlage des § 41 Absatz 2a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), des § 4 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen in der aktuellen Fassung vom 13.11.2015 (GVBl. LSA S. 568) sowie der Änderung vom 06.02.2019 und des § 8 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der Fassung vom 05.04.2019 (GVBl. S. 66), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 05.12.2019 folgende Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2020/21 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

§ 1 Festlegung der Kapazitätsgrenzen

(1)

Es wird eine Kapazitätsgrenze zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2020/21 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegt nach Maßgabe der Anlage zur Satzung, welche Bestandteil der Satzung ist.

(2)

Die maximale Aufnahmezahl von Fünftklässlern beruht auf der jeweiligen Höchstgrenze auf Basis der räumlichen Bedingungen im Schulgebäude und entsprechend der Organisationserlasse des Ministeriums für Bildung LSA für die jeweilige Schulform auf der Höchstschülerzahl von maximal 28 SchülerInnen pro Klasse. Für die Gemeinschaftsschulen wird eine Höchstschülerzahl von maximal 25 SchülerInnen pro Klasse festgelegt, um freie Kapazitäten für Zuzüge, Schüler im gemeinsamen Unterricht und Schulwechsel von Gymnasien vorhalten zu können.

(3)

Die Klassen des Produktiven Lernens (PL), die sich zzt. an den Gemeinschaftsschulen „Leibniz“ und „Goethe“ befinden (jeweils 2 Klassen), sind von den Festlegungen dieser Satzung nicht betroffen und deshalb bei der Gesamtbetrachtung nicht berücksichtigt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für das Schuljahr 2020/21.

Anlage: Festlegung der Aufnahmekapazitäten Klasse 5 (Schuljahr 2020/21)

Anlage zur Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2020/21 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Festlegung der Aufnahmekapazität Klasse 5 (Schuljahr 2020/21)

Schü. Kl. 4	2017/18	2018/19	2019/2020			
alle GS	1.747	1.887	1.736			
FÖSSp	30	30	32			
Summe	1.777	1.917	1.768	Ca. 150 Schüler im Vgl. zu 2018/19 weniger		
	2019/20		2020/21	Bemerkungen		
	Kapazität lt. Satzung	Meldung Lt. AnfStat.	Kapazität			
Gymnasien	aktuelle Übergangsquote liegt mit 27,7% in Bandbreite der letzten 9 Jahre (27,3%) Rechnerischer Bedarf: 490 Plätze = 18 Klassen					
Hegel	5/140	5/133	5/140	dar. 1 Kl. Musikzweig		
Scholl	6/168	6/157	6/168			
Einstein	5/140	5/131	4/112	Im Bedarfsfall zzgl.+ 1/28		
Editha	4/112	4/111	4/112			
Summe 1	20/560	20/532	19/532			
IGS	aktuelle Übergangsquote liegt mit 14,8% unter Bandbreite der letzten 9 Jahre (17,9%) Rechnerischer Bedarf: 262 Plätze = 10 Klassen					
WB	4/112	4/100	4/112	Aufnahmekapazitäten erschöpft		
RH	7/196	7/185	6/168			
Summe 2	11/308	11/285	10/280			
GmS	aktuelle Übergangsquote liegt mit 30,9% in Bandbreite der letzten 9 Jahre (31%) Rechnerischer Bedarf: 546 Plätze = 20 Klassen (bei 28 Schü./Kl.)					
Leibniz	2/56	2/52	3/75	Es wird auf eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 25 Schüler*innen orientiert		
Linke	3/84	3/79	2/50			
Wille	2/56	2/54	3/75			
Heine	2/56	2/55	2/50			
Mann	2/56	2/56	2/50			
Weitling	3/84	3/77	3/75			
Goethe	4/112	4/88	3/75			
Francke	3/75	3/71	3/75			
Müntzer	3/84	3/61	2/50			
Summe 3	24/663	24/593	22/575			
Summe 1-3			52/1.387	Rechner. Bedarf (1-3): 48/1.298		
Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt:						
Siemens-G.		3/77	3/78	Anteil auswärtig in 2019/20: 22% (17)		
Sport-G.		2/43	2/46	Anteil auswärtig in 2019/20: 35% (15)		
Sport-Sek		2/44	2/44	Anteil auswärtig in 2019/20: 32% (14)		
Summe 4		7/164	7/168			
Schulen in freier Trägerschaft:						
Norbertus-G.		4/120		Anteil auswärtig in 2019/20: 21% (25)		
Dom-G.		4/110		Anteil auswärtig in 2019/20: 18% (20)		
Stiftungs-G.		3/71		Anteil auswärtig in 2019/20: 10% (10)		
Waldorf		2/49		Anteil auswärtig in 2019/20: 18% (9)		
Summe 5		13/350				
Evangel. Sek		2/47		Anteil auswärtig in 2019/20: 30% (14)		
LebenLernen		1/24		Anteil auswärtig in 2019/20: 8% (2)		
Neue Schule		2/47		Anteil auswärtig in 2019/20: 26% (12)		
Summe 6		5/118				
Summe 4-6		25/632		An den Schulen mit inhaltl. SP, sowie den Schulen in freier Trägerschaft, werden auswärtige Schüler/ Schüler aus MD aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass 2020/21 die Klassenbildung in Stufe 5 (freien Träger) identisch ist.		